
Schulpraktikum im Ausland

Im Rahmen der Schulpraktischen Studien kann nach § 20 der Ordnung für die schulpraktischen Studien (SPSO) eines der beiden Module im Ausland absolviert werden. Es gibt jedoch keinen Rechtsanspruch auf ein Schulpraktikum im Ausland.

Damit Ihr Auslandswunsch auch realisiert werden kann, möchten wir Sie beraten, wann ein Schulpraktikum im Ausland mit Ihrer Fächerkombination im Lehramtsstudium sinnvoll ist. Darüber hinaus wollen wir Ihnen die formalen Kriterien und die Bedeutung eines Motivationsschreibens für eine Bewerbung für ein Schulpraktikum im Ausland vorstellen.

Welche Praktikumsbeauftragten (PRB) ein Praktikum im Ausland befürworten, kann einer Liste (Fachbereichsliste Ausland), entnommen werden, aus der zu ersehen ist, in welchem Fach ein Auslandspraktikum befürwortet, in welchem es abgelehnt und in welchem dies nur nach Absprache mit der/dem zuständigen Praktikumsbeauftragten möglich ist. Diese Liste wird für jeden Praktikumsdurchgang aktualisiert und steht daher erst bei der Anmeldung auf der Homepage des Büros für Schulpraktische Studien und dem Arbeitsbereich International Teacher Education zur Verfügung.

Ablauf

- Die Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien erfolgt i.d.R. in der zweiten Vorlesungswoche. Für die Anmeldung für ein Modul der Schulpraktischen Studien, benötigen Sie noch keine Zusage der Auslandsschule.
- Geben Sie bitte an, dass Sie ein Auslandspraktikum planen.
- Die Frist für die Abgabe der Schulbestätigung im Arbeitsbereich International Teacher Education ist für das Frühjahrspraktikum der 15. Juni und für das Herbstpraktikum der 15. Januar.
- Einteilung in die Vorbereitungsveranstaltung: Sie erfahren auf der Homepage des Büros für SPS, bei welchem/welcher Praktikumsbeauftragten (PRB) Sie eingeteilt wurden. Dort müssen Sie Ihre Befürwortung beantragen, die Sie für Ihre Antragstellung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie benötigen. Ab wann Sie die Gruppeneinteilung einsehen können, erfahren Sie auch auf der Checkliste zum jeweiligen Praktikumsdurchgang.
- Antragstellung: Mit der Befürwortung Ihres/Ihrer PRB, Ihrem formlosen Antrag und der Schulbescheinigung (im Original mit Stempel und Unterschrift) können Sie Ihren Antrag bei der Hessischen Lehrkräfteakademie stellen. Ihre Unterlagen müssen bis spätestens acht Wochen vor Praktikumsbeginn bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingereicht worden sein. Von dort erhalten Sie Ihre schriftliche Genehmigung. Ohne diese Genehmigung wird ein Auslandspraktikum nicht anerkannt.

Was ist für die Anmeldung zu beachten?

- Die Anmeldung für das 2. Modul Schulpraktische Studien, das fachdidaktische Praktikum, muss für das Fach erfolgen, in dem das Auslandspraktikum gemacht werden soll. Beachten Sie bitte, dass in diesem Fach die benötigte Fachsemesterzahl erreicht sein muss (L1/L2: 3. Fachsemester, L3 alte Studienordnung und L5: 4. Fachsemester).
- Bitte prüfen Sie anhand der Fachbereichsliste Ausland, ob ein Praktikum im Ausland im gewünschten Fach vom Praktikumsbeauftragten befürwortet wird. Ist dies nicht der Fall, kontrollieren Sie bitte, ob Sie das Auslandspraktikum in Ihrem anderen Fach durchführen können. Ansonsten ist ein Auslandspraktikum nicht möglich.
- Sollte es Änderungen in Ihrem Wunschfach geben, teilen Sie diese dem Büro für Schulpraktische Studien und dem Arbeitsbereich International Teacher Education umgehend mit, damit Sie in die richtige Vorbereitungsveranstaltung eingeteilt werden können.

Was ist bei der Schulsuche zu beachten?

- Die Schule muss der Schulform entsprechen, die Sie studieren. Bei L3 bedeutet dies, dass zumindest in einem der beiden Module Schulpraktische Studien an einer gymnasialen Oberstufe hospitiert wurde.

- Sie dürfen die Schule nicht selbst als Schülerin oder Schüler besucht haben.
- Bei der Schulsuche für die Sprachen kann es eventuell hilfreich sein, sich an die jeweiligen Praktikumsbeauftragten der Fachdidaktik zu wenden. Zur Unterstützung bei organisatorischen Dingen kann man sich auch an das International Office wenden.
- Wie wollen Sie sich auf das Auswahlgespräch mit der Wunschgastschule im Ausland vorbereiten? Bedenken Sie bitte, dass es für das Schulpraktikum im Ausland viele Studierende gibt. Es ist daher ratsam, sich an mehreren Schulen zu bewerben und ein Motivationsschreiben zu verfassen.
- Bei der Schulsuche für die Sprachen kann es hilfreich sein, sich an die jeweiligen Praktikumsbeauftragten der Fachdidaktik zu wenden. Zur Unterstützung bei organisatorischen Dingen kann man sich auch an das International Office wenden.
- Im außereuropäischen Ausland muss es i.d.R. eine deutsche Schule sein.
- Ausnahme: Studierende, die Fremdsprachen studieren können sich auch an Schulen außerhalb Europas bewerben, die keine deutschen Schulen sind, sofern die/der Praktikumsbeauftragte dies befürwortet. (Final erteilt die Genehmigung die Hessische Lehrkräfteakademie).
- Wenn Sie keine Sprachen studieren, muss eine inhaltliche Begründung gegeben werden, warum das Praktikum im Ausland absolviert werden soll. Die/Der Praktikumsbeauftragte muss auch damit einverstanden sein (Final erteilt die Genehmigung die Hessische Lehrkräfteakademie).

Antragstellung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA)

Ein Praktikum im Ausland muss bei der Hessischen Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Frankfurt, Stuttgarter Str. 18-24, 60329 Frankfurt am Main (www.la.hessen.de), spätestens zwei Monate vor Beginn des Schulpraktikums beantragt werden. Der vollständige formlose Antrag muss vor Beginn des Schulpraktikums von der Hessischen Lehrkräfteakademie genehmigt worden sein. Ansonsten können Sie Ihr Auslandspraktikum nicht antreten.

Was wird zur Antragstellung benötigt?

- Ein formloses Antragsschreiben auf Genehmigung eines Auslandspraktikums. In diesem muss eine Begründung mit fachlichem Bezug für die Wahl der Praktikumschule im europäischen Ausland oder an einer deutschen Schule im außereuropäischen Ausland gegeben werden. Außerdem muss versichert werden, dass die gewählte Schule früher nicht selbst als Schüler/Schülerin besucht wurde. Bei Ihrer Begründung für ein Auslandspraktikum muss ein inhaltlicher Grund dargelegt werden, z. B. Schulsystem, Referendariat, spätere Berufstätigkeit etc.
- Eine schriftliche Bestätigung der Schule (im Original mit Stempel und Unterschrift), die bescheinigt, dass ein Praktikum von fünf zusammenhängenden Wochen (eine Unterbrechung aufgrund von z. B. Schulferien etc. ist nicht möglich) während des offiziellen Praktikumszeitraums (bzw. in der vorlesungsfreien Zeit) an der Schule absolviert werden kann. Die Schule, an der das Praktikum absolviert werden soll, kann selbstständig gesucht werden.
- Die schriftliche Befürwortung des Praktikums im Ausland durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten, bei der oder bei dem die Vor- und Nachbereitungsveranstaltung besucht und der Praktikumsbericht bewertet wird. Diese Befürwortung muss auf einem Briefbogen des Fachbereichs geschrieben werden und mit Stempel und Unterschrift versehen sein, damit die Hessische Lehrkräfteakademie diese anerkennen kann. Auf der Checkliste für den jeweiligen Praktikumsdurchgang erfahren Sie, wann die Einteilung in die Vorbereitungsveranstaltungen und damit die Zuordnung zu einer/einem Praktikumsbeauftragten bekannt gegeben wird.

Ansprechpartner für Auslandspraktika in der ABL

- Andreas Hänssig | Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung
International Teacher Education | Goethe-Universität Frankfurt | Campus | Bockenheim,
Senckenberganlage 31-33 D-60629 Frankfurt am Main | Juridicum | 10. Stock | Raum 1017
Telefon 069 798 23677 Fax 069 798 23841 | E-Mail: haenssig@em.uni-frankfurt.de
Sprechstunde nach Vereinbarung